



Auslobung **Kulturförderpreis** des **Kulturfördervereins Joseph Schlicht e.V.**

aus der Satzung des Vereins

Im Paragraph 3, Satz 2 der Satzung des Kulturfördervereins Joseph Schlicht – vulgo „Schlichtverein“ steht: *Der Zweck des Vereins ... kann insbesondere durch die Begründung eines i.d.R. jährlichen Förderpreises für künstlerisch überdurchschnittlich begabte junge Menschen gefördert werden. Näheres regelt die Vorstandschaft.*

Die Vorstandschaft hat die o.g. „künstlerische“ Begabung hinsichtlich eines allgemeinen „kulturellen Aspektes“ erweitert.

Auslobung 2019

Dieser Förderpreis wird hiermit für das Jahr 2019 ausgelobt und hat jede der zB in Wikipedia genannten „schönen Künste“ im Auge, aber auch Tätigkeiten im Bereich von Brauchtum, Kultur- und Landschaftspflege.

Fördervoraussetzungen

Der Bewerber, die Bewerberin legt in einer Dokumentation den künstlerischen/kulturellen Werdegang, den Lebensweg, sowie eine ausführliche Darlegung der zu prämierenden künstlerischen oder kulturellen Leistung vor. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, dass in Vergangenheit und Zukunft ein - weltliches oder religiöses - Engagement im Tätigkeitsbereich des Schlichtvereins erfolgt und auch geplant ist. Gebürtigkeit in diesem Tätigkeitsbereich ist keine Fördervoraussetzung. Abgabetermin der Dokumentation ist der 1. Dezember 2019.

Preisvergabe

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft lt. Satzung die Vorstandschaft des Schlichtvereins, welche sich aber sicherlich externen Sachverständigen einer Jury bedienen wird. Der Preis wird in der Jahresversammlung des Vereins Anfang 2020 überreicht und ist mit 500 € dotiert.